

RECHTSTIPP

KINDESUNTERHALT AB 2021

Es ist schon Tradition, dass sich zum Jahresanfang der Kindesunterhalt erhöht. Hintergrund dafür ist die sog. Düsseldorfer Tabelle, die mittlerweile jährlich angepasst wird. Die »Düsseldorfer Tabelle« selbst hat dabei keine eigene Gesetzeskraft, sie stellt eine bloße Richtlinie dar. Trotzdem wird sie von allen Gerichten bei jeder Unterhaltsberechnung ohne Diskussion angewandt.



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist Fachanwalt für Familienrecht und Erbrecht in Aschaffenburg.

1. KINDES-UNTERHALT

Bei dem Kindesunterhalt ist grundsätzlich zwischen dem Barunterhalt und dem Naturalunterhalt zu unterscheiden. Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, erbringt den Naturalunterhalt, der andere Elternteil den Barunterhalt. Dies bedeutet, dass der eine Elternteil sich persönlich um das Kind kümmert und es versorgt (Naturalunterhalt), während der andere Elternteil zahlt (Barunterhalt). Ab Volljährigkeit des Kindes

entfällt die Naturalunterhaltspflicht, vielmehr sind dann beide Elternteile, also auch der Elternteil, bei dem das Kind lebt, barunterhaltspflichtig.

2. DÜSSELDORFER TABELLE 2021

Der Barunterhalt richtet sich nach der sogenannten Düsseldorfer

Tabelle. Diese ist in zehn Einkommensgruppen und in vier Altersstufen aufgliedert. Der Mindestunterhalt erhöht sich ab dem 01.01.2019 – je Alter des Kindes - um 24,00 € bis zu 55,00 € im Monat. Die ab dem 01.01.2021 geltende Düsseldorfer Tabelle sehen Sie unten eingebildet.

3. KINDERGELD

Das Kindergeld wird ab dem 1. Januar 2021 um 15,00 € erhöht. Dann wird es 219,00 € für das erste und zweite Kind, 225,00 € für das dritte Kind und 250,00 € ab dem vierten Kind betragen. Das Kindergeld wird hälftig auf die dargestellten Tabellenbeträge angerechnet, so dass zum Beispiel der zu zahlende Kindesunterhalt für ein 4-jähriges Kind und ein 12-jähriges Kind bei einem Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen in Höhe von 2500,00 € (3. Einkommensgruppe) 323,50 € bzw. 471,50 € beträgt.

	NETTO-EINKOMMEN DES UNTERHALTSPFLICHTIGEN IN €	ALTERSSTUFEN IN JAHREN (§ 1612 A I BGB), BETRÄGE IN €				%
		0-5	6-11	12-17	AB 18	
1.	bis 1900	393	451	528	564	100
2.	1901-2300	413	474	555	593	105
3.	2301-2700	433	497	581	621	110
4.	2701-3100	452	519	608	649	115
5.	3101-3500	472	542	634	677	120
6.	3501-3900	504	578	676	722	128
7.	3901-4300	535	614	719	768	136
8.	4301-4700	566	650	761	813	144
9.	4701-5100	598	686	803	858	152
10.	5101-5500	629	722	845	903	160

Bei Einkommen über 5501,00 Euro netto wird einzelfallabhängig ermittelt

FAMILIENBAN.DE
 GEWINNSPIELE + NEWS
 jeden Monat neu auf
www.familienban.de

ANZEIGE

Angebote zum Knutschen!

Unsere Top-Angebote vom 01.02. bis 28.02.2021



Unsere easyAngebote*

Innovall RDS

Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (bilanzierte Diät)



-20,5%

UVP** 37,73€

29,99 €

28 Kapseln

Canephron Uno



-27,2%

AVP** 20,61€

14,99 €

30 Tabletten

EUBOS

Kinder Hautruhe Lotion

Parfümfrei, für Kinder- und Babyhaut



-21,3%

UVP** 16,52€

12,99 €

125 ml (10,39 € / 100 ml)

GeloRevoice Halstabletten

Geschmack: Kirsch-Menthol



-31,3%

UVP** 8,72€

5,99 €

20 Lutschtabletten

Neurexan



-25,5%

AVP** 24,15€

17,99 €

100 Tabletten

* Für rezeptpflichtige Arzneimittel, die der Arzneimittelpreisverordnung unterliegen, sowie für Bücher gelten einheitliche Abgabepreise.
 **Preisnachlässe beziehen sich auf den UVP (vom Hersteller angegebene unverbindliche Preisempfehlung) oder den AVP (AVP = Für den Fall der Abgabe zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse (KK) vom pharmazeutischen Unternehmer zum Zwecke der Abrechnung der Apotheken mit den KK gegenüber der Informationsstelle für Arzneispezialitäten GmbH (IFA) angegebener einheitlicher Produkt-Abgabepreis im Sinne des § 78 Abs. 3 S. 1, 2. HS AMG, der von der KK im Ausnahmefall der Erstattung abzüglich 5 % an die Apotheke ausgezahlt wird).

Gültig vom 01.02. bis 28.02.2021 und solange der Vorrat reicht. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Keine Haftung für Druckfehler. Abbildung ähnlich. AVPs und UVPs entsprechen dem aktuellen Stand bei Druckschluss.

Inhaber: Bertram Federlein
 Am Glockenturm 1, 63814 Mainaschaff
 Tel.: 06021 / 580 11-0, Fax: 06021 / 580 11-29
www.easyapotheke-mpc.de
info@easyapotheke-mpc.de
 Mo-Fr 9:00-19:00 Uhr, Sa 9:00-16:00 Uhr
 Besuchen Sie uns auf Facebook:
facebook.com/easyapothekekempc

Easy Apotheke Main Park Center e.K.

